

Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82 „Obstwiese“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 26.06.2023 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Nr. 82 „Obstwiese“

den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt im OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit Inkrafttreten der Satzung. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 28.06.2023

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 28.06.2023

abgenommen: _____

Internet: _____



Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung vom 28.06.2023

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan Nr. 82 „Obstwiese“

rote Umrandung = Umgriff Veränderungssperre

